DTHG Der Fachverband

Profis für Theater Film Fernsehen Show Event

GASTSPIELPRÜFBUCH

Fassung Hessen

nach § 45 MVStättV - Fassung Mai 2002 -
entsprechend Erlass vom 22. Juli 2002
Staatsanzeiger für das Land Hessen, Seite 2709

gültig ab 1. Oktober 2002

GASTSPIELPRÜFBUCH

nach § 45 MVStättV - Fassung Mai 2002 -
entsprechend Erlass vom 22. Juli 2002, Staatsanzeiger für das Land Hessen, Seite 2709

Gastspielveranstaltung: .....

Art der Veranstaltung: .....

Veranstalter: .....

Straße/Hausnummer: .....
PLZ: ..... Ort: .....
Telefonnummer: ..... Fax: .....
Email: .....

das Gastspielbuch gilt bis zum: .....

Auf der Grundlage der Angaben in diesem Gastspielprüfbuch, evtl. Auflagen und einer nichtöffentlichen Probe am ..... in der Veranstaltungsstätte .... ist der Nachweis der Sicherheit der Gastspielveranstaltung erbracht.

Dieses Gastspielprüfbuch ist in drei Ausfertigungen ausgestellt worden, davon verbleibt eine Ausfertigung bei der ausstellenden Behörde

ausgestellt am: .....

durch: .....

Name des Geschäftsführers/Vertreters des Veranstalters:.....

(Anschrift, falls diese nicht mit der des Veranstalters identisch ist.)

Straße/Hausnummer:.....

PLZ:.....Ort:.....

Telefonnummer:.....Fax:.....

Email: .....

Dieses Gastspielprüfbuch hat 5 Seiten und folgende Anhänge:

? ..... Seiten statische Berechnungen (Anlage 1)
? ..... Seiten Angaben über das Brandverhalten der Materialien (Anhang 2)
? ..... Seiten Angaben über die feuergefährlichen Handlungen (Anhang 3)
? ..... Seiten Angaben über pyrotechnische Effekte (Anhang 4)
? ..... Seiten Sonstige Angaben z.B. über Prüfzeugnisse, Baumuster (Anhang 5)
? ..... Seiten .....
? ..... Seiten .....
? ..... Seiten .....

Veranstaltungsleiter gemäß § 38 Abs. 2 und 5 der MVStättV für die geplanten Gastspiele ist

Herrn/Frau: .....

Verantwortliche für Veranstaltungstechnik der Fachrichtung nach § 40 der MVStättV sind:

1. Bühne/Studio:

Herr/Frau: .....
Befähigungsausweis Nr.: .....
Ausstellungsdatum: .....
ausstellende Behörde: .....

2. Halle:

Herr/Frau: .....
Befähigungsausweis Nr.: .....
Ausstellungsdatum: .....
ausstellende Behörde: .....

3. Beleuchtung:

Herr/Frau: .....
Befähigungsausweis Nr.: .....
Ausstellungsdatum: .....
ausstellende Behörde: .....

4. Fachkraft für Veranstaltungstechnik (§ 40 Abs. 4 MVStättV):
Bei Szenenflächen mit nicht mehr als 200 m² Grundfläche:

Herr/Frau: .....

1. Ausführliche Beschreibung der Veranstaltung:

(Angaben zur Veranstaltungsart zu den vorgesehenen Gastspielen, zur Anzahl der Mitwirkenden, zu feuergefährlichen Handlungen, pyrotechnischen Effekten, anderen technischen Einrichtungen, z.B. Laser, zur Ausstattung, zum Ablauf der Veranstaltung und zu sonstigen Vorgängen, die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich machen.)

2. Darstellung der Aufbauten, Ausstattungen, technischen Einrichtungen

(Die Aufbauten und Ausstattungen sind zu beschreiben, zeichnerisch ist der Bühnenaufbau mindestens durch einen Grundriss und möglichst durch einen Schnitt darzustellen. Werden Ausrüstungen in größerem Umfang gehangen, ist ein Hängeplan erforderlich, auf bewegliche Teile der Dekoration und zum Aufbau gehörende maschinen- und elektrotechnische Einrichtungen und die damit verbundenen Gefahren ist hinzuweisen. Es sind Angaben zu mitgeführten Bühnen/Szenenflächen, Zuschauertribünen und Bestuhlungen zu machen, sonstige Angaben.)

3. Gefährdungsanalyse

a) Bei gefährlichen szenischen Vorgängen ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen. Gefährliche szenische Vorgänge sind z.B. offene Verwandlungen, maschinentechnische Bewegungen, künstlerische Tätigkeiten im oder über dem Zuschauerbereich

? Beschreibung der gefährlichen szenischen Handlung: .....

? Unterwiesene Personen: .....

? Schutzmaßnahmen: .....

? Einweisung vor jeder Probe und Vorstellung erforderlich: ? ja ? nein

b) Vor dem Einsatz gefährlicher szenischer Einrichtungen ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen.

Gefährliche szenische Einrichtungen sind Geräte, Einrichtungen und Einbauten in kritischen Bereichen von Bühnen, Szenenflächen und Zuschauerbereichen, z.B. Unterbauen des Schutzvorhanges, Anordnung von Regieeinrichtungen, Vorführgeräten, Scheinwerfern, Kameras, Laseranlagen usw. im Zuschauerraum, Leitungsverbindungen zwischen Brandabschnitten.

? Geräte, Einrichtungen und Einbauten: .....

? Unterbauen des Schutzvorhanges: .....

? Ortveränderliche technische Einrichtungen im Zuschauerraum: .....

? Laseranlagen/Standort: .....

? Leitungsverbindungen: .....

? Sonstiges: .....

4. Auflagen

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift

Bei .....
In .....

einzulegen.

, den

(Dienstsiegel) (Behörde)

Anhang 1
zum Gastspielprüfbuch.....
Titel der Gastspielveranstaltung

Standsicherheitsnachweis
(ggf. weitere Seiten anfügen und ggf. Hinweis auf beigefügte statische Berechnungen)

DTHG Service – Ausgabe nur für den persönlichen Gebrauch – **www.dthg.de**

Anhang 2
zum Gastspielprüfbuch.....
Titel der Gastspielveranstaltung

Baustoff- und Materialliste

In der MVStättV werden an die zur Verwendung kommenden Baustoffe und Materialien brandschutztechnische Anforderungen gestellt. Folgende Mindestanforderungen sind zu erfüllen:

Ort: Gegenstand	Szenenfläche ohne automatische Feuerlöschanlage	Szenenfläche mit automatischer Feuerlöschanlage	Großbühne	Zuschauerraum und Nebenräume	Foyers
Szenenpodien: Fußboden/Bodenbeläge	B 2	B 2	B 2	B 2	B 2
Szenenpodien: Unterkonstruktion	A 1	A 1	A 1	A 1	A 1
Vorhänge	B 1	B 1	B 1	-	-
Ausstattungen	B 1	B 2	B 2	-	-
Requisiten	B 2	B 2	B 2	-	-
Ausschmückungen	B 1	B 1	B 1	B 1	B 1

Erläuterungen:

Nach DIN 4102 Teil 1 gelten für Baustoffe folgende Bezeichnungen:

nichtbrennbare Baustoffe: **A 1**
nichtbrennbare Baustoffe mit brennbaren Bestandteilen: **A 2**
schwerentflammbare Baustoffe: **B 1**
normalentflammbare Baustoffe: **B 2**

Soweit die eingesetzten Materialien keine Baustoffe sind, werden die Bezeichnungen entsprechend den für Baustoffe geltenden Klassifizierungen verwendet. Für Textilien und Möbel sind die Klassifizierungen und Prüfungen nach den dafür geltenden DIN-Normen nachzuweisen.
Ort bezeichnet den Einsatzort des Baustoffes oder Materials:

B = Bühne
S = Szenenfläche
SmF = Szenenfläche mit automatischer Feuerlöschanlage
SoL = Szenenfläche ohne automatischer Feuerlöschanlage
Z = Zuschauerraum (bei Versammlungsstätten mit Bühnenhaus)
V = Versammlungsraum
F = Foyer

Ist das Material nach DIN klassifiziert oder durch ein Prüfzeichen zugelassen, so ist der Feuerschutz ausreichend dokumentiert. Ansonsten ist das Material mit Feuerschutzmitteln zu behandeln, durch die die Zuordnung zu einer angestrebten Baustoffklasse erreicht werden kann.

Für Baustoffe sind die Verwendungsnachweise nach § 20 ff MBO[n)] zu führen.

[n)] s.a. § 16 ff. HBO

(noch Anhang 2)
zum Gastspielprüfbuch.....
Titel der Gastspielveranstaltung

Zur Verwendung kommen folgende Baustoffe und **Materialien:**

Baustoff oder **Material**				**Feuerschutz**			
lfd. Nr.	Beschreibung	Baustoff-klasse A 1, A 2, B 1, B 2	Ort	Klassifi-zierung nach DIN/Prüf-zeichen	Feuer-schutzmittel / Prüfzei-chen	damit erreich-te Baustoff-klasse	aufgebracht am

ggf. weitere Seiten anfügen

Anhang 3
zum Gastspielprüfbuch.....
Titel der Gastspielveranstaltung

Angaben über feuergefährliche Handlungen
Dieser Anhang ist erforderlich, wenn auf der Bühne/Szenenfläche oder im Versammlungsraum szenisch bedingt, geraucht oder offenes Feuer verwendet wird. Feuergefährliche Handlungen sind der zuständigen Behörde am Gastspielort anzuzeigen. Für feuergefährliche Handlungen, von denen eine besondere Gefahr wegen ihrer Art oder der Nähe des Abbrennortes zu Ausstattungen oder Personen ausgeht, ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen. Für die Einhaltung der sich daraus ergebenden Auflagen ist der Veranstalter verantwortlich.

Handlungen mit offenem Feuer

Zeitpunkt im Ablauf	Anzahl	Art (Zigarette, Kerze o.ä.)	Szenischer Ablauf (Ablauf der Aktion)	Ort auf der Bühne / Szenenfläche	Löschen/ Aschablage	Nr. der Gefährdungsanalyse

ggf. weitere Seiten anfügen

Erläuterungen:
Der Zeitpunkt im Ablauf kann, je nach Veranstaltungstyp, in Akten, Szenen, Bildern, Programmpunkten oder Musikstücken oder in Minuten von einer Nullzeit ausgehend, angegeben werden. Unter Anzahl ist die Stückzahl der zu diesem Zeitpunkt entzündeten Effekte einzutragen. Art bezeichnet den Typ des Effektes, z.B. Zigarette, Kerze, Fackel, Brennpaste, Gas usw. Ort auf der Bühne/Szenenfläche bezeichnet, in welchem Teilraum oder auf welcher Teilfläche die Aktion hauptsächlich stattfindet. Unter Löschen/Aschablage sind die Vorrichtungen einzutragen, die für das sichere Löschen der feuergefährlichen Gegenstände oder für die Ablage der Asche vorgesehen sind.

(noch Anhang 3)
brandschutztechnische Gefährdungsanalyse

zum Gastspielprüfbuch.....
Titel der Gastspielveranstaltung

(Für feuergefährliche Handlungen, von denen eine besondere Gefahr wegen ihrer Art oder der Nähe des Abbrennortes zu Ausstattungen oder Personen ausgeht, ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen).

Feuergefährliche Handlungen

Gefahren durch:	Flammbildung	Wärmestrahlung	Splitterwirkung
	Funkenflug	Druckwirkung	Schallwirkung
	Blendung	Staubablagerungen	Abtropfen heißer Schlacke
	Gegenseitige Beeinflussung verschiedener Effekte		
	gesundheitsgefährdende Gase, Stäube, Dämpfe, Rauch		

Schutzmaßnahmen:
Abstände zu Personen:
Abstände zu Dekorationen:
Unterwiesene Personen:
Lösch- und Feuerbekämpfungsmittel:
Sonstige Maßnahmen

ggf. weitere Seiten anfügen

Anhang 4
zum Gastspielprüfbuch.....
Titel der Gastspielveranstaltung

Angaben über die pyrotechnischen Effekte

Diese Anlage ist erforderlich, wenn auf der Bühne/Szenenfläche oder im Versammlungsraum szenisch bedingte pyrotechnische Effekte durchgeführt werden. Pyrotechnische Effekte sind der zuständigen Behörde anzuzeigen und bedürfen der Genehmigung. Für pyrotechnische Effekte, von denen eine besondere Gefahr wegen ihrer Art oder der Nähe des Abbrennortes zu Ausstattungen oder Personen ausgeht, ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen. Für die Einhaltung der sich daraus ergebenden Auflagen ist der Veranstalter verantwortlich.

Pyrotechnische Effekte der Klassen III, IV und T2 dürfen nur von verantwortlichen Personen im Sinne des § 19 und 21 SprengG durchgeführt werden. Pyrotechnische Gegenstände der Klassen I, II und T1 dürfen auch von Personen ohne Befähigungsschein verwendet werden, wenn sie vom Veranstalter hierzu beauftragt sind.

Nach Sprengstoffrecht verantwortliche Personen:

Erlaubnisscheininhaber:

Vorname/Name: .....
Erlaubnisschein Nr.: .....
Ausstellungsdatum: .....
ausstellende Behörde: .....

Befähigungsscheininhaber:
Vorname/Name: .....
Befähigungsschein Nr.: .....
Ausstellungsdatum: .....
ausstellende Behörde: .....

Beauftragte Person:
(nur Klasse I, II T1)

Herr/Frau: .....

(noch Anhang 4)
zum Gastspielprüfbuch.....
Titel der Gastspielveranstaltung

Pyrotechnische Effekte

Lfd. Nr.	Zeitpunkt im Ablauf	Anzahl	Art des Effektes	BAM-Nummer	Ort auf der Bühne / Szenenfläche	Dauer des Effektes	Nr. der Gefährdungsanalyse

ggf. weitere Seiten anfügen

Erläuterungen:
Unter Lfd. Nr. sind die vorgesehenen Effekte fortlaufend in der Reihenfolge des Abbrennens zu nummerieren. Der Zeitpunkt im Ablauf kann, je nach Veranstaltungstyp, in Akten, Szenen, Bildern, Programmpunkten oder Musikstücken oder in Minuten von einer Nullzeit ausgehend angegeben werden. Unter Anzahl ist die Stückzahl der zu diesem Zeitpunkt gezündeten, identischen Effekte einzutragen. Art bezeichnet den Typ des Effektes (Bühnenblitz, Fontäne o.a.). BAM-Nr. meint das Zulassungszeichen der Bundesanstalt für Materialprüfung. Bei Ort auf der Bühne/Szenenfläche ist anzugeben, wo die Effekte gezündet werden. Dauer des Effektes bezeichnet die Zeitspanne vom Zünden des Effektes bis zum endgültigen Verlöschen in Sekunden. Bei extrem kurzzeitigen Effekten, wie Blitzen oder Knallkörpern, ist eine “0" einzutragen.

(noch Anhang 4)
zum Gastspielprüfbuch.....
Titel der Gastspielveranstaltung

pyrotechnische Gefährdungsanalyse

(Vor dem Einsatz pyrotechnischer Effekte ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen.)

Pyrotechnische Effekte

Gefahren durch:

- ☐ Flammbildung
- ☐ Funkenflug
- ☐ Blendung
- ☐ Wärmestrahlung
- ☐ Abtropfen heißer Schlacke
- ☐ Druckwirkung
- ☐ Splittereinwirkung
- ☐ Staubablagerung
- ☐ Schallwirkung
- ☐ Gegenseitige Beeinflussung verschiedener Effekte
- ☐ gesundheitsgefährdende Gase, Staube, Dämpfe, Rauch

Schutzmaßnahmen:

Abstände zu Personen:.....

Abstände zu Dekorationen:.....

Unterwiesene Personen:.....

Lösch- u. Feuerbekämpfungsmittel: .....

Sonstige Maßnahmen:

ggf. weitere Seiten anfügen

Anhang 5
zum Gastspielprüfbuch.....
Titel der Gastspielveranstaltung

Sonstige Angaben

Für folgende Bauprodukte liegen Prüfzeugnisse vor:

Für folgende Fliegende Bauten liegen Ausführungsgenehmigungen vor: